



Gemeinde
RELLINGEN

Bekanntmachung

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen für das Gebiet östlich der Kellerstraße, südlich des Sportplatzes und des angrenzenden Flurstückes 5, Flur 8, Gemarkung Rellingen, westlich der Grundstücke Hermann-Löns-Weg 72, 72a, 74 und 78 sowie nördlich des Hermann-Löns-Wegs.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes SchleswigHolstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29. März 2022 beschlossene 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Rellingen für das Gebiet östlich der Kellerstraße, südlich des Sportplatzes und des angrenzenden Flurstückes 5, Flur 8, Gemarkung Rellingen, westlich der Grundstücke Hermann-Löns-Weg 72, 72a, 74 und 78 sowie nördlich des Hermann-Löns-Wegs mit Bescheid vom 05. September 2022 Az.: IV525-512.111-56.043 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, Flur des Fachbereichs Planen und Bauen im 1. Obergeschoss, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<https://www.rellingen.de/rathaus/planen-und-bauen/stadtplanung>“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rellingen, den 27. September 2022
Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe